

Sitzungsvorlage		AUT/01/2021	
Wiederbestellung eines Naturschutzbeauftragten			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
1	Ausschuss für Umwelt und Technik / Betriebsausschuss Abfallwirtschafts- betrieb	25.03.2021	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Herr Matthias Köpf wird mit Wirkung zum 01.08.2021 als Naturschutzbeauftragter des Landkreises Karlsruhe wiederbestellt.

I. Sachverhalt

Die untere Naturschutzbehörde wird durch ehrenamtlich tätige Naturschutzbeauftragte unterstützt und beraten. Diese werden für jeweils 5 Jahre bestellt. Im Landkreis Karlsruhe sind sieben Naturschutzbeauftragte tätig. Die Amtszeit des Naturschutzbeauftragten Matthias Köpf endet am 31.07.2021. Herr Köpf war in der vierten Amtsperiode tätig und hat die Zuständigkeit für die Gemeinden Bretten, Gondelsheim, Weingarten, Walzbachtal und Pfinztal. Er steht für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Da er mit den jeweiligen örtlichen Verhältnissen bestens vertraut ist und die Verwaltung mit seiner Beratung sehr zufrieden ist, empfiehlt die Verwaltung die Wiederbestellung.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die monatliche Aufwandsentschädigung der Naturschutzbeauftragten beträgt zurzeit 200 € und wird vom Land Baden-Württemberg getragen. Der Landkreis Karlsruhe gewährt darüber hinaus eine Auslagenersatzpauschale, trägt die Reisekosten und sonstige sächliche Kosten (z. B. bei Bedarf von Büromaterialien, Fortbildungen, etc.).

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Ausschuss für Umwelt und Technik für die Bestellung von Naturschutzbeauftragten zuständig.